



Sitzungsvorlage

Beratungsvorlagennummer: VI/1613 Öffentlich: X
Nichtöffentlich:

Gremium	Sitzungsdatum	TOP Nr.	Zuständigkeit
Bau-, Umwelt-, Landschafts- u. Naherholungsausschuss	04.09.2002	3	VB
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	12.09.2002	5	B

Betreff: Bürgerantrag der Grundwasserkommission Kaarst "Erstellung eines gebäudescharfen Katasters"

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

„Der Bau-, Umwelt-, Landschafts- und Naherholungsausschuss empfiehlt dem HFA den Bürgerantrag der Grundwasserkommission Kaarst vom 06.05.2002 „Erstellen eines Gebäudekatasters“, ergänzt am 01.08.2002, zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.“

Abstimmung: Einstimmig: Ja: Nein: Enthaltung:

Begründung:

Die Verwaltung erachtet die Erstellung eines gebäudescharfen Katasters zum jetzigen Zeitpunkt für nicht notwendig.

Diese Auffassung wurde auch in dem Fachgespräch zum Thema Grundwasser, das am 25.06.2002 unter Beteiligung von Herrn Prof. Düllmann, Bürgermeister Moormann, Vertretern der Grundwasserinitiativen und der Verwaltung stattgefunden hat, durch Prof. Düllmann bestätigt (siehe Anlage).

Desweiteren bestätigte Prof. Düllmann auch, dass die Ausarbeitung von Herrn Kallmann, Arbeitskreis Grundwasser, für die derzeitigen Untersuchungen als Grundlage ausreichend ist.

Im Hinblick auf den momentanen Sachstand wird es als sinnvoll angesehen, die Haushaltsmittel, die in eine gebäudescharfe Untersuchung investiert würden, in vorrangigere Gutachten – wie zum Beispiel der Untersuchung des Nordkanals als Vorfluter – zu investieren.

Die Verwaltung hat zu den Kosten, die mit einer gebäudescharfen Einmessung einhergehen, bei der Stadt Korschenbroich Erkundigungen eingeholt und erfahren, dass bereits im Jahr 2000 eine Pauschale in Höhe von 55,-DM pro Objekt aufgewendet werden musste. Die Leistungen des beauftragten Vermessungsbüros erstreckten sich auf das Einmessen der Objekte und Liefern einer Datei.

Erfahrungswerte haben gezeigt, dass eine Einmessung der Häuser zu dem oben genannten Betrag heute nicht mehr leistbar wäre.

Zusätzlich kämen auf die Verwaltung Kosten für eine dauerhafte Einrichtung eines zusätzlichen Arbeitsplatzes zu, da es erforderlich wäre, die erhobenen Daten ständig einzupflegen und auszuwerten.

Entsprechend der angefallenen Kosten bei der Stadt Korschenbroich müßte auch mit einer finanziellen Belastung des Haushaltes der Stadt Kaarst gerechnet werden.

Die Verwaltung hält an ihrer Auffassung fest, zum späteren Zeitpunkt eine problemorientierte Erstellung eines Gebäudekatasters durchzuführen, wenn die Maßnahmen räumlich konkret feststehen.

Allgemeine Angaben:

Zuständige Organisationseinheit:

Umwelt/Abfallbeseitigung

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kaarst, den 22.8.02

Bürgermeister/Beigeordneter	Kämmerer	Bereichsleiter/Bereichsleiterin
-----------------------------	----------	---------------------------------